



Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Curt Helius
Hof. Hof.
Dresden-N., Fleckstr. 12
Fotograph-Amt H. 2100.
Mehrjährige Garantie.
Reinfrische Produkte.
5 Mal gekocht, 80.000 St. in Fässchen.
In den Lüftungsschächten, sowie Schlossern verarbeitet.

Geräuschlose
Thürschliesser

Dresden, 1896.



Alle technischen Waaren von
Gummi Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Wälzen, Klappen, Wasserstandsläser, Gelenke sofort
Gummifabrik Reinhardt Leupold, Dresden-A., Wallstraße 26, Tel. 228

Tuchwaaren.
Den Eingang sämtlicher Neuheiten in deutschen und englischen Kammgarn- und Chevron-Stoffen aus den renommiertesten Fabriken für das Frühjahr zeigen eingeladen an
Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.
Mustersendungen franco.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
SAUERBRUNN

Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad

Waisenhausstrasse 34.

L. Weidig.

Grosses Lager von Neuheiten elegant garnirter Damenkleider. — Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, Wien, Römisch-Italienische Ritterung; Dienstag, 10. März.

Mr. 69. Spiegel: Besuch des Ministerpräsidenten Goluchowski. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Münzamt, Niederschläge, manch laft.

Politisches.

Besuch machen ist eine Pflicht sowohl der privaten wie der internationalen Höflichkeit, die wegen ihrer ledernen, steileinenen und langstieligen Schablonen für gewöhnlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gerechnet wird und bei der auch der Regel nach nichts Gescheites herauskommt. Insbesondere wenn sich fürstliche Personen Besuch machen, sieht gemeintlich die Höflichkeit das einzige Element zu sein, das bei einer solchen Besuch historischen Wert erreichet. Es kommt aber in der zweiten Zeit doch auch häufig vor, dass offizielle Besuche von Staatsoberhäuptern oder ihren stellvertretenden Minister einen bedeutamen sachlichen Zweck verfolgen und das ist auch der Fall mit dem Besuch, den der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, am Zeit dem deutschen Reichstag in Südtirol ihren Kriegsrat erhoben hatte. Es eigentlich nicht wieder so recht still geworden in den auswärtigen Amtsräumen. Gleich darauf schmetterten die Drommeten im amerikanischen Senat, nachdem in der venezolanischen Angelegenheit kaum der Kapitänstreit verklungen war, und jetzt erläutert wiederum aus dem oberitalienischen Lager die Banane, während Italien, der Dritte im Dreieck, Chamone hat schlagen müssen. Infolge aller dieser Dinge sind die leitenden Kreise in Berlin begreiflicherweise in einiger Bewegung, wie das auch aus verschiedenen zugetheuten Anzeichen seit einiger Zeit zu entnehmen ist. Der Kaiser verchiedentlich mit freunden Botschafter konjurirt, insbesondere neuerdings mit dem österreichischen Vertreter, bei dem er über eine Stunde in angelegentlichem Gespräch geweilt hat. Ferner hat der Kaiser einen längeren Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen, Freiherrn v. Machall, entgegengenommen. Auch der jetzige Besuch des Grafen Goluchowski bei dem Kaiser und dem Reichsburger ist durch die internationale Lage wesentlich mith bedingt, wenn es auch richtig sein mag, dass wie offiziös betont wird, das letztere Moment nicht den Ausdruck gibt, sondern dass Graf Goluchowski schon seit langer Zeit die Absicht gehabt hat, dem Deutschen Kaiser bei einer passenden Gelegenheit seine Aufführung zu machen.

Welcher Art die Verhandlungen sind, die die Vertreter der beiden eng verbündeten Mächte in Berlin pflegen, liegt sich bei der Strenge des diplomatischen Amtsgedächtnisses, dem weder mit Hilfe von Schlüsselbuden und Kommandanten noch auf Hintertreppen beizukommen ist, natürlich nur annehmend erathen. Immerhin darf aber als sicher betrachtet werden, dass die italienisch-österreichische Angelegenheit im Vordergrund der Berathungen gestanden habe. Inzwischen die Ansprüchen dieser unglücklichen Akteure auf das Bündnis Italiens zum Dreikönig und mit welchen Mitteln eventuell dem Bundesgenossen in seiner bedrohten Lage beizubringen sein könnte, diese beiden Punkte dürften in erster Linie behufs worden sein. Eine offiziöse Auslassung besagt darüber in der üblichen diplomatisch-politischen Fassung folgendes: „Die Moral kann ja leider in der Politik nicht immer das entscheidende Wort sprechen, aber das braucht man den deutschen und österreichisch-ungarischen Monarchen und Staatsmännern doch nicht zuzutun, dass sie die Bündestreue abrufen könnten, wenn der Verbündete ihrer am meisten bedarf. So müsste es auch ist, dass das Misstrauen von Adria neben den zahlreichen Menschen- auch weiteren schweren Geldopfer verlangen wird, so dürfen doch die patriotischen Kreise Italiens überzeugt sein, dass seitens der Dreikönig alles geschehen wird, um der verbündeten Nation das Überwinden der Krise zu erleichtern.“ Der zweite Theil dieser Auslassung, der eine für Italien erfreuliche Aussage enthält, legt die Frage nahe: „Welche Unterstüzungsmöglichkeiten haben die Leiter der deutschen Politik im Auge?“

Die Antwort darauf erfordert zunächst einen Blick in die Akten des Dreikönigs. Am 7. Oktober 1879 wurde der dem Dreikönig zu Grunde liegende Vertrag zwischen Deutschland und Österreich geschlossen und im Januar 1883 trat Italien dem Bunde bei. Der deutsch-österreichische Theil des Vertrages wurde im Oktober 1888 veröffentlicht und man erfuhr dadurch, dass Deutschland und Österreich zu gegenseitiger Heereshilfe verpflichtet sind, sobald auch nur eine der beiden Mächte von Italien angesetzten wird, innerhalb ihres europäischen Staatsgebietes. Dagegen hat diese Verpflichtung nach der maßgebenden Erläuterung des Fürsten Bismarck dann auf, wenn ein bewaffneter Interessenskonflikt mit Italien außerhalb des deutschen und österreichischen Staatsgebietes eintrete. Neben dem Vertrag mit Italien ist der Deutschtadel bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Doch darf man nach Analogie der deutsch-österreichischen Abmachungen annehmen, dass es sich ebenfalls nur um die gegenseitige Garantie des europäischen Reichsstandes handelt. Italien also von Deutschland mit militärischer Hilfe beauftragen könnte, wenn von Seiten Österreichs ein bewaffneter Angriff auf seine europäischen Grenzen

erfolgte. Das nicht eine Verpflichtung zur militärischen Unterstützung mehrerer kolonialer Pläne von deutscher Seite eingegangen worden ist, dafür bringt unter allen Umständen der Name dessen, der dem Vertrag seine Autorität verleiht hat, des Fürsten Bismarck. Vergleichbar der Tante der bestehenden Verträge ist es freilich, ob sie bereits im Jahre 1888 ablaufen oder ob sie bis zum Jahre 1900 gelten und das Jahr 1898 nur den Kündigungsstermin darstellt, dessen Niederkunftung den Bund 1898 jüng wieder auf eine weitere Reihe von Jahren verlängern würde. Darauf können als Modalitäten der Unterstützung Italiens durch den Dreikönig in seinen östlichen Schwierigkeiten nur in Betracht eine diplomatische und eine finanzielle Aktion. In diplomatischer Weise werden es die verbündeten Mächte ganz gewiss nicht schließen können. Ob aber in Deutschland und Österreich sich höfliche Hände finden werden, die geneigt sind, das Portemonnaie zur Bezahlung einer Auseinandersetzung für Italien zu öffnen, ist doch recht fraglich. Bei dem augenblicklichen wirtschaftlichen Zustande des Landes könnte sich zu einer finanziellen Opfer höchstens eine Gewissheit vertheilen, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse im Stande wäre, auf die Verzehrung des angelegten Kapitals genügend lange zu warten. Das wäre allenfalls mit England der Fall und da England zugleich in einer gewissen engeren notdürftigen Interessengemeinschaft mit Italien steht, so wird vielleicht von London aus dem italienischen Staatsstaat eine neue Geldquelle erschaffen werden. Alle auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen würden sicherlich von Berlin und Wien aus energisch unterstützt werden. Auf keinen Fall aber kann ein Vorfall darüber obhalten, dass das ganze Bestreben der verbündeten Mächte einzugs daran hinaus geht, Italiens Stellung im Dreikönig ungeachtet zu erhalten, die Überzeugung von der Notwendigkeit festen Zusammenschlusses zwischen den beiden mittel-europäischen Reichen und Italien weiter zu fördern und damit, wie es in einer anderen offiziösen Auskunftung heißt, den Dreikönig, soweit das möglich ist, nur noch mehr zu festigen.

Das im Letzteren bei der Berliner Zusammenkunft „alle Tagzeiten“ zur Erörterung gelangten, wird offiziös als selbstverständlich bezeichnet. Von den Beziehungen zu England wird gesagt, dass „da und dort gewisse Schwierigkeiten zu Tage getreten seien“, während andererseits mit Besiedigung davon ist zu nehmen ist, dass gleichzeitig eine „unvermeidbare“ Besetzung der Beziehungen des Dreikönigs zu Russland“ konstatirt wird. Ganz kurz und bündig, und zwar mit vollem Recht, wird die kubanische Frage abgetan, mit Bezug auf die es einfach heißt, die Möglichkeit, dass uns Spaniens willen Europa sich zu gemeinsamen Vorstellungen bei den Vereinigten Staaten bereit finden ließe, dazie als ganzlich ausgeschlossen betrachtet werden. Auf den ganzen spanisch-amerikanischen Kriegsumstoss fällt überdies neuerdings ein ganz eigenartiges Streitstück durch die einem stets vorzüglich unterrichteten Rückenplatte aus New-York zugehende Nachricht, dass der amerikanische Senatsantrag überhaupt nicht erstellt gemeint gewesen, sondern am ein finanzelles Mandat einer à la basse freihändlernden Senatorenschaft aufgestellt. In diesem Punkt betrachtet, würde sich denn freilich auch die sonst auffällige Thatsache erklären, dass der Senat ungötzlich ganz am eigene Hand gebandelt und sich nicht erst in der üblichen und in einem so schwerwiegenden Falle doch gewis beobachtend angebrachten Weise mit dem Auslandshandel in's Einvernehmen gebracht habe. So bestätigt sich auch in diesem Falle wieder die Richtigkeit des Gedankens, dass man Überzeugungen auf dem Gebiete der internationalen Politik stets mit möglichster Ruhe und Leidenschaftslosigkeit betrachten und den Westen Zeit lassen muss, sich zu verlaufen. Auch in der italienisch-österreichischen Frage wird dies das beste Rezept sein, um so mehr, als die jetzige Annahme der leitenden Staatsmänner Deutschlands und Österreichs offiziell mit der befürwortenden Verhandlung begleitet wird, sie falle in eine Zeit, wo noch manchen ursprünglich anstrengenden Zwischenfällen wieder Ruhe in die auswärtige Politik zurückgeführt zu sein scheine.

Berner- und Bernisch-Verträge vom 9. März.

„Berlin. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski ist hier eingetroffen und von dem österreichisch-ungarischen Botschafter sowie dem Botschafter verabschiedet worden.“

Die Antwort darauf erfordert zunächst einen Blick in die Akten des Dreikönigs. Am 7. Oktober 1879 wurde der dem Dreikönig zu Grunde liegende Vertrag zwischen Deutschland und Österreich geschlossen und im Januar 1883 trat Italien dem Bunde bei. Der deutsch-österreichische Theil des Vertrages wurde im Oktober 1888 veröffentlicht und man erfuhr dadurch, dass Deutschland und Österreich zu gegenseitiger Heereshilfe verpflichtet sind, sobald auch nur eine der beiden Mächte von Italien angesetzt wird, innerhalb ihres europäischen Staatsgebietes. Dagegen hat diese Verpflichtung nach der maßgebenden Erläuterung des Fürsten Bismarck dann auf, wenn ein bewaffneter Interessenskonflikt mit Italien außerhalb des deutschen und österreichischen Staatsgebietes eintrete. Neben dem Vertrag mit Italien ist der Deutschtadel bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Doch darf man nach Analogie der deutsch-österreichischen Abmachungen annehmen, dass es sich ebenfalls nur um die gegenseitige Garantie des europäischen Reichsstandes handelt. Italien also von Deutschland mit militärischer Hilfe beauftragen könnte, wenn von Seiten Österreichs ein bewaffneter Angriff auf seine europäischen Grenzen

erfolgte. Das nicht eine Verpflichtung zur militärischen Unterstützung mehrerer kolonialer Pläne von deutscher Seite eingegangen worden ist, dafür bringt unter allen Umständen der Name dessen, der dem Vertrag seine Autorität verleiht hat, des Fürsten Bismarck. Vergleichbar der Tante der bestehenden Verträge ist es freilich, ob sie bereits im Jahre 1888 ablaufen oder ob sie bis zum Jahre 1900 gelten und das Jahr 1898 nur den Kündigungsstermin darstellt, dessen Niederkunftung den Bündnis 1898 jüng wieder auf eine weitere Reihe von Jahren verlängern würde. Darauf können als Modalitäten der Unterstützung Italiens durch den Dreikönig in seinen östlichen Schwierigkeiten nur in Betracht eine diplomatische und eine finanzielle Aktion. In diplomatischer Weise werden es die verbündeten Mächte ganz gewiss nicht schließen können. Ob aber in Deutschland und Österreich sich höfliche Hände finden werden, die geneigt sind, das Portemonnaie zur Bezahlung einer Auseinandersetzung für Italien zu öffnen, ist doch recht fraglich. Bei dem augenblicklichen wirtschaftlichen Zustande des Landes könnte sich zu einer finanziellen Opfer höchstens eine Gewissheit vertheilen, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse im Stande wäre, auf die Verzehrung des angelegten Kapitals genügend lange zu warten. Das wäre allenfalls mit England der Fall und da England zugleich in einer gewissen engeren notdürftigen Interessengemeinschaft mit Italien steht, so wird vielleicht von London aus dem italienischen Staatsstaat eine neue Geldquelle erschaffen werden. Alle auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen würden sicherlich von Berlin und Wien aus energisch unterstützt werden. Auf keinen Fall aber kann ein Vorfall darüber obhalten, dass das ganze Bestreben der verbündeten Mächte einzugs daran hinaus geht, Italiens Stellung im Dreikönig ungeachtet zu erhalten, die Überzeugung von der Notwendigkeit festen Zusammenschlusses zwischen den beiden mittel-europäischen Reichen und Italien weiter zu fördern und damit, wie es in einer anderen offiziösen Auskunftung heißt, den Dreikönig, soweit das möglich ist, nur noch mehr zu festigen.

Der Antag Schaefer v. Bode widerspricht dem Konzessionswesen hin.

Der Antag Hollenf. v. Bode widerspricht dem Gewerbebetrieb.

Der Antag Schaefer v. Bode widerspricht dem Gewerbebetrieb.